

Bern, 9. Mai 2018

Medienmitteilung

Zulassungssteuerung: Bundesrat nimmt Einwände des VSAO ernst

Der Bundesrat hat heute die Botschaft für die künftige Berufszulassung von Ärztinnen und Ärzten verabschiedet. Darin trägt er zwei wichtigen Einwänden des VSAO in der Vernehmlassung Rechnung: Er verzichtet zum einen auf eine zweijährige Wartefrist nach der Aus- und Weiterbildung. Zum andern sind die Kantone dafür zuständig, die Zulassungsgesuche und die Qualitätsanforderungen zu prüfen. Im Vernehmlassungsentwurf war diese Aufgabe indirekt den Krankenversicherern zgedacht.

Im Juli 2017 präsentierte der Bundesrat seine Vorschläge für die definitive Regelung der Zulassung ab Mitte 2019. Diese setzen auf drei Ebenen an. Erstens verschärfen sie bei der Ausbildung und Qualifikation die Mindestvoraussetzungen für die Berufsausübung. Zweitens heben sie die Qualitätsanforderungen an die vergütungsberechtigte Tätigkeit an. Drittens schliesslich wollen sie den Kantonen ein wirksameres Eingreifen zur Eindämmung des Kostenanstiegs ermöglichen.

Die Haltung des VSAO

Der VSAO hat stets gefordert, dass es für die Zulassung mindestens drei Jahre Tätigkeit an einer anerkannten Weiterbildungsstätte braucht. So entsteht Vertrautheit mit dem Schweizer Gesundheits-, Versicherungs- und Sozialsystem. Anders als heute muss zudem regelmässig ein Fortbildungsnachweis eingefordert werden. Und: Die Ärzteschaft soll die in ihrer Tätigkeitsregion erforderliche Sprachkompetenz mit einer hierzulande abgelegten Prüfung belegen.

In der Vernehmlassung kritisierte der VSAO an der Vorlage des Bundesrats, dass dieser für die Zulassung nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung eine zweijährige Wartefrist vorsehen kann - de facto ein temporäres Berufsverbot. Ebenfalls auf Ablehnung stiess der Ausbau der Macht der Versicherer, welche neu eine Organisation bezeichnen, die über die Zulassung entscheidet. Gleiches galt für die Kompetenz der Kantone, Höchstzahlen für die Zulassungen auf ihrem Gebiet oder gar Zulassungsstopps zu beschliessen.

Bei der Auswertung der Stellungnahmen hat die Landesregierung die Bedenken des VSAO bei zwei wichtigen Punkten gewürdigt. Nach der Vernehmlassung hat der Bundesrat zwei Änderungen vorgenommen. Erstens verzichtet er auf eine Wartefrist von zwei Jahren, bevor eine Zulassung erfolgen kann. Zweitens sind die Kantone zuständig dafür, die Zulassungsgesuche und die vom Bundesrat festgelegten Qualitätsanforderungen zu prüfen. Der Entwurf sah vor, dass die Versicherer eine Organisation bezeichnen, die über die Zulassungsgesuche entscheidet, und dass sie selbst die Einhaltung der Qualitätsauflagen beaufsichtigen.

Um eine hohe Qualität der Leistungen sicherzustellen, sollen ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte nach dem Willen des Bundesrats das schweizerische Gesundheitssystem kennen, wenn sie zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen dürfen. Neu ist hierzu eine Prüfung vorgesehen. Von der Prüfungspflicht befreit ist gemäss der nun vorgelegten Botschaft, wer drei Jahre an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet hat, zum Beispiel an einem Kantons- oder Universitätsspital - ein Entscheid ebenfalls im Sinn des VSAO.

Der Verband zeigt sich froh über die zugunsten seiner Mitglieder erzielten Verbesserungen der Vorlage. Er wird deren Weg im Parlament aufmerksam verfolgen und sich wenn nötig erneut zu Wort melden.

Vernehmlassung: Stellungnahme VSAO

Webseite VSAO

Für Rückfragen:

Marcel Marti

Leiter Politik & Kommunikation / stv. Geschäftsführer VSAO

Tel. 031 350 44 82

E-Mail: marti@vsao.ch

VSAO – Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Der Berufsverband VSAO vertritt als eigenständiger Verein die beruflichen, standespolitischen und wirtschaftlichen Interessen der angestellten Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz, insbesondere der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte.